

Liebe Abteilungsleiter des Radeberger Sportvereins. Mit der Freigabe zur Nutzung von Sportstätten kann unter den Nachfolgenden Bedingungen auch bei RSV der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit des RSV ist die Wiederaufnahme des unter freiem Himmel stattfindenden Trainingsbetriebes wie folgt gestaffelt:

Abteilung Tennis und Abteilung Bogenschießen können ab 04.05.2020 16:00 Uhr den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ausreichend Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Flüssigseife zur Verfügung gestellt werden können. Die Nachfolgenden Regelungen sind einzuhalten.

Wichtig ist die Einhaltung der für alle geltenden Grundregeln.

Alle anderen Abteilungen, die den Trainingsbetrieb unter freiem Himmel durchführen und dabei das Gelände des RSV nutzen möchten können offiziell ab Mittwoch den 06.05.2020 15 Uhr den Trainingsbetrieb aufnehmen.

Da es einige Abteilungen gibt, die den Trainingsbetrieb nach draußen verlegen möchten, ist eine detaillierte Absprache über die Belegungszeiten und Orte zu treffen. Daher sollte für diesen aktuellen Ausnahmefall ein gemeinsamer Belegungsplan erarbeitet werden. Die Koordination erfolgt über die Geschäftsstelle und den Platzwart. Hierfür möchten wir euch bitten, einen detaillierten Wochenplan bei der Geschäftsstelle einzureichen, aus dem Umfang, Gruppengröße, Anzahl der Trainingsgruppen, welcher Platz genutzt werden soll, Beginn und Ende der Trainingseinheiten hervorgeht. Bei Überschneidungen wird sich die Geschäftsstelle mit euch in Verbindung setzen.

Das Training ist so zu gestalten, dass es keinen Mannschaftsspielcharakter hat und jeglicher Körperkontakt vermieden wird.

Regeln zur Aufnahme des Trainingsbetriebes:

Es gilt die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (siehe Anhang).

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Bei Sportstätten im Freien dürfen nicht mehr als eine Person pro 20 m²Nutzungsfläche trainieren; der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Theoretisches Maximum von Personen: Kunstrasen 240 Personen; Naturrasen 360 Personen; Hartplatz 60 Personen; Trainingswiese WVR 110 Personen
- Trainingsgruppen von Max 5 Personen sind zu bilden.
- Sanitärbereiche sind einzeln zu benutzen. Warteschlangenbildung vor den Sanitärbereichen ist zu vermeiden. Duschen und Umkleieräume bleiben geschlossen. Die Sportlerinnen und

Sportler sollten in Trainingsbekleidung zum Training erscheinen. Die Hallen bleiben geschlossen.

- Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
- Bei Laufsport ist der Mindestabstand hintereinander zu vergrößern: für schnelles Gehen mit 4 km / h ungefähr 5 m und für Läufer mit 14,4 km / h ca. 10 m.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Hierfür ist jede Trainingsgruppe eigenständig verantwortlich.
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden.
- Das Parken auf dem RSV Gelände bleibt untersagt. Zugang erfolgt über das Fußgängertor am Haupteingang

Die Abteilungsleiter werden verpflichtet, die Einhaltung der genannten Regeln zu organisieren. Sollte der RSV feststellen, dass die Regeln nicht eingehalten werden, behält sich der RSV die Sperrung des Geländes und die erneute Einstellung des Trainingsbetriebes vor. Sollte es geänderte Rahmenbedingungen seitens der Übergeordneten Organe geben, wird der RSV entsprechend reagieren.

Ganz wichtig sind die Vernunft und das nötige Augenmaß aller Beteiligten.

Weitere Regelungen zur Aufnahme des Sportbetriebes haben eine Vielzahl an Bundesverbänden bereits veröffentlicht. Link: [Sportartenspezifische Übergangsregeln der Spitzenverbände](#).

Sportliche Grüße

Vorstand

Radeberger Sportverein e.V.